STADT FRIEDRICHSHAFEN **Sitzungsvorlage** **Drucksache-Nr. 2025 / V 00244**	Ausfertigungen: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung, AfT, STP
Dienststelle: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung Aktenzeichen: BSO	05.11.2025, Unterschrift:

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

☒ BM Stauber _____ ☐ EBM Müller _____

☐ BM Hein _____ ☒ OB Blümcke _____

Betreff: Neukalkulation Marktgebühren

Anlage(n):
Anlage 1: Änderungssatzung mit neuem Gebührenverzeichnis
Anlage 2: Kalkulation 1+2
Anlage 3: Synopse
Anlage 4: Vergleiche mit anderen Städten

Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **3 Arbeitstage** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

☐ **MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)**	☐ **.pdf-, htm-Dateien**	☐ **DVD**

Referent und Zeitdauer: Schraitle, Hans-Jörg - 20 Min.

Gremium:	**Datum:**	**Zuständigkeit:**	**Öffentlichkeitsstatus:**
Finanz- und Verwaltungsausschuss	01.12.2025	Beschluss	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	04.12.2025	Beschluss	öffentlich
Gemeinderat	08.12.2025	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ☒ ja ☐ nein

Kosten:	☐ einmaliger Aufwand (konsumtiv)		Betrag:		EUR
	☐ einmalige Auszahlung (investiv)		Betrag:		EUR
	☐ jährlicher Folgeaufwand:	Personalkosten	Betrag:		EUR
		Sachkosten	Betrag:		EUR
Zuschüsse bzw. Beiträge:	☐ einmalige Einzahlung		Betrag:		EUR
	☒ laufende Einzahlungen		Betrag:	60.643,25	EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

☐ Stadt	☐ Ergebnis-HH	☐ Finanz-HH	Kontierungen:
☐ Stiftung	☐ Ergebnis-HH	☐ Finanz-HH	Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr:	EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:	EUR
Noch bereitzustellen:	EUR
Deckungsvorschlag:	EUR

FN!-CHECK wurde durchgeführt:

☐ ja (der FN!-Check liegt der DS als Anlage bei)
Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

☐ nein
Begründung:

☒ Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:

☐ ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei):
Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

☐ nein
Begründung:

☒ Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FN!-Check

Beschlussantrag:

Die als Anlage 1 aufgeführte Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung vom 29.04.2013 wird mit Wirkung zum 01.01.2026 beschlossen.

Begründung:

1. Anlass / Sachverhalt

Im Rahmen dieser Sitzungsvorlage werden zentrale Märkte und Veranstaltungen in Friedrichshafen dargestellt, die einen wesentlichen Beitrag zur städtischen Identität, Gemeinschaft und Wirtschaft leisten. Dazu zählen die Friedrichshafener Wochenmärkte – einschließlich des Schlemmermarkts am Samstag sowie der traditionellen Märkte am Dienstag und Freitag –, der Kunsthandwerkermarkt im Rahmen des Kulturufers sowie die Bodensee-Weihnacht und der Jahrmarkt. Diese Veranstaltungen und Märkte sind nicht nur kulturelle und gesellschaftliche Fixpunkte im Jahresverlauf, sondern tragen auch zur Belebung der Innenstadt, zur Förderung des regionalen Handels und zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements bei.
Ziel dieser Vorlage ist es daher, die Bedeutung der genannten Veranstaltungen darzulegen und die

Notwendigkeit einer gebührenrechtlichen Anpassung aufzuzeigen, um die wirtschaftliche Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit der Märkte zu gewährleisten, dabei aber gleichzeitig sozial verträgliche Bedingungen zu wahren, die insbesondere kleinen und regionalen Anbietern den Zugang ermöglichen.

Die Benutzungsgebühren für die Bereitstellung von Standplätzen für die Wochenmärkte, die Jahrmärkte, den Weihnachtsmarkt und den Kunsthandwerkermarkt wurden im Jahr 2013 das letzte Mal angepasst. Aufgrund der damaligen Anpassung wurden die Gebühren für den Jahr-, Weihnachts- und Kunsthandwerkermarkt in drei Schritten bis zum Jahr 2016 um 25 % erhöht. Bei den Wochenmärkten (Wochen- und Schlemmermarkt) erfolgte eine Erhöhung in zwei Schritten. Die Jahresgebühr für den Dauerstandplatz wurde insgesamt um 8,88 % erhöht. Bei nicht ständiger Platzbenutzung wurde der Betrag pro laufenden Meter je Markttag um 12,57 % angehoben.
Seiter haben sich die organisatorischen und infrastrukturellen Anforderungen sowie die allgemeinen Kostenstrukturen deutlich verändert. Dies betrifft insbesondere die steigenden Personalkosten, die gestiegenen Sachkosten, die Instandhaltung der notwendigen Infrastruktur sowie Bauhofleistungen, Stromversorgung und weitere infrastrukturelle Aufwendungen. Diese Veränderungen erfordern eine Anpassung der Marktgebühren, um auch zukünftig eine qualitativ hochwertige Durchführung und Weiterentwicklung der Märkte und Veranstaltungen sicherzustellen.

Mit dem vorgelegten Gebührenverzeichnis sollen die Gebühren für den Weihnachts-, Jahr-, Kunsthandwerker- und Wochenmarkt auf der Grundlage der in der Anlage beigefügten Gebührenkalkulation neu festgesetzt und an die veränderte Kostenentwicklung angepasst werden. Die Verwaltung hat sich erneut für eine Mischkalkulation entschieden. Dabei wird neben dem Jahr-, Weihnachts-, und Kunsthandwerkermarkt auch der Wochenmarkt miteinbezogen. Der Jahr- und Kunsthandwerkermarkt haben einen geringen Aufwand, dadurch weniger Kosten, der Wochen- und Weihnachtsmarkt haben hingegen einen sehr hohen Planungsaufwand und sind unter anderem deshalb defizitär. Durch eine Mischkalkulation wird neben den Defiziten des Wochen- und Weihnachtsmarktes auch der mittlerweile entstandene Zuschussbedarf beim Jahrmarkt zumindest in Teilen durch die Mehreinnahmen des Kunsthandwerkermarkts ausgeglichen.

Der Gemeinderat hat über die Höhe der Gebührensätze innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Gebühren im Höchstfall insgesamt kostendeckend sein und keine Gewinne erzielt werden dürfen. Darüber hinaus sind das Interesse der Allgemeinheit an der Einrichtung sowie der wirtschaftliche Vorteil der Marktbeschicker zu berücksichtigen.

2. Derzeitige Regelung

Die Stadt Friedrichshafen betreibt die Wochenmärkte, die Jahrmärkte sowie die Spezialmärkte als öffentliche Einrichtung.
Grundlage dafür ist die Satzung zur Ordnung der städtischen Wochenmärkte (Marktordnung) in der Fassung vom 10.12.2012 und die Satzung zur Ordnung der Jahrmärkte und Spezialmärkte (Jahrmarktsatzung) vom 29.04.2013.

Der Jahr- und Weihnachtsmarkt gehören rechtlich beide zu den Jahrmärkten. Der Kunsthandwerkermarkt beim Kulturufer ist als Spezialmarkt festgesetzt.
Es gibt drei verschiedene Gebührensätze – für den Wochenmarkt, die Jahrmärkte und die Spezialmärkte.
Die Abrechnung erfolgt in Abhängigkeit der in Anspruch genommenen Anzahl an lfd. Metern.

Die bisherig erhobenen Gebühren sind in der der Sitzungsvorlage beigefügten Synopse (Anlage 3) enthalten. Zur besseren Übersichtlichkeit der Darstellung soll im Weiteren nur auf die angepassten Gebührentatbestände eingegangen werden.

3. Gebührenkalkulation

3.1 Ermittlung der Kosten

Zur besseren Übersichtlichkeit wurden für die Gebührenkalkulation 2 Übersichten erstellt (Anlage 2). Eine Übersicht für den Weihnachts-, Kunsthandwerker- und Jahrmarkt sowie eine Übersicht für den Wochenmarkt. Für beide Gebührenkalkulationen wurden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2023, 2024 und für 2025 den Planansatz bzw. voraussichtliche Kosten berücksichtigt.

In der Gebührenkalkulation müssen nach § 14 Kommunalabgabengesetz (KAG) alle ansatzfähigen Kosten berücksichtigt werden. Deshalb wurden die Personal-, Sach- und kalkulatorischen Kosten sowie die internen Leistungsverrechnungen berücksichtigt.
Die Kalkulation stellt eine Mischkalkulation dar, in der sämtliche Märkte berücksichtigt werden.

Für die Personalkosten der Marktverantwortlichen wurden nach Erfahrungswerten 15 % auf den Weihnachtsmarkt, 10 % auf den Kunsthandwerkermarkt, 5% auf den Jahrmarkt und 20 % auf den Wochenmarkt aufgeteilt.

Bei den internen Leistungsverrechnungen wurden für den Weihnachtsmarkt 6 %, für den Jahrmarkt 3%, für den Kunsthandwerkermarkt 7% und für den Wochenmarkt 12 % der Gesamtkosten angerechnet.

3.1.1 Berechnung bisherige Kosten Weihnachts- Kunsthandwerker- und Jahrmarkt

Für den Weihnachts-, Kunsthandwerker- und Jahrmarkt wurden aus den Jahren 2023, 2024 und 2025 durchschnittlich folgende Kosten ermittelt:

Personalkosten	47.463,10 €
Sachkosten	249.692,38 €
Steuerungsumlage	31.426,38 €
Kalkulatorische Kosten	4.943,87 €
Gesamtkosten	**333.525,73 €**
Durchschnittliche Einnahmen Marktgebühren	122.049,31 €
Durchschnittlicher Fehlbetrag	211.476,42 €
Kostendeckungsgrad	**37%**

3.1.2 Berechnung bisherige Kosten Wochenmarkt

Für den Wochenmarkt wurden aus den Jahren 2023, 2024 und 2025 durchschnittlich folgende Kosten ermittelt:

Personalkosten	34.309,87 €
Sachkosten	63.073,98 €
Steuerungsumlage	24.125,19 €
Gesamtkosten	**121.509,04 €**
Durchschnittliche Einnahmen Marktgebühren	41.302,35 €
Durchschnittlicher Fehlbetrag	80.209,97 €
Kostendeckungsgrad	**34%**

3.2 Jahrmärkte auf dem Charlottenhof – Rückgang der Attraktivität und geplante Neuausrichtung

Die Jahrmärkte blicken auf eine lange Tradition in Friedrichshafen zurück. In den vergangenen Jahren ist jedoch ein deutlicher Rückgang der Attraktivität und Besucherzahlen zu verzeichnen. Auch die Anzahl und Vielfalt der teilnehmenden Beschicker ist rückläufig. Das Angebot zeigt sich zunehmend wenig abwechslungsreich und entspricht nicht mehr den Erwartungen einer breiten Zielgruppe. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung eine Bewertung der aktuellen Situation vorgenommen und hierzu Rücksprache mit dem Landesverband der Schausteller und Marktkaufleute Baden-Württemberg e.V. gehalten. Der Verband teilt die Einschätzung der rückläufigen Entwicklung und spricht sich aus fachlicher Sicht für eine strukturelle Neuausrichtung aus.
Konkret empfiehlt der Landesverband, die Anzahl der Jahrmärkte deutlich zu reduzieren und künftig nur noch ein bis zwei ausgewählte Veranstaltungen pro Jahr durchzuführen – bevorzugt an einem attraktiveren Standort wie beispielsweise an der Uferpromenade. Die dortige Lage verspricht eine höhere Besucherfrequenz und damit eine gesteigerte Wirtschaftlichkeit für die Beschicker. Die Verwaltung hat daraufhin die Durchführung der beiden Veranstaltungen an der Uferpromenade durchkalkuliert. Dabei wurde insbesondere die Bereitstellung der Strominfrastruktur durch die Stadtwerke am See berücksichtigt, deren hohe Kosten eine wirtschaftlich tragbare Umsetzung der Märkte erschweren. Aufgrund dieser finanziellen Belastung ist die Durchführung der Veranstaltungen an diesem Standort nicht rentabel. Aus diesem Grund beabsichtigt die Verwaltung, die Jahrmärkte im Jahr 2026 zunächst ruhen zu lassen. In der Zwischenzeit wird ein neues Konzept entwickelt, das zumindest einen qualitativ hochwertigen Markt mit stärkerem Erlebnischarakter ermöglicht, der wieder ein breiteres Publikum ansprechen und zur Belebung des öffentlichen Raums beitragen kann.

Die folgenden Graphiken zeigen die finanzielle Entwicklung des Jahrmarktes der Jahren 2019 und 2022 bis 2025. In den Jahren 2020 und 2021 fand pandemiebedingt keinen Jahrmarkt statt.

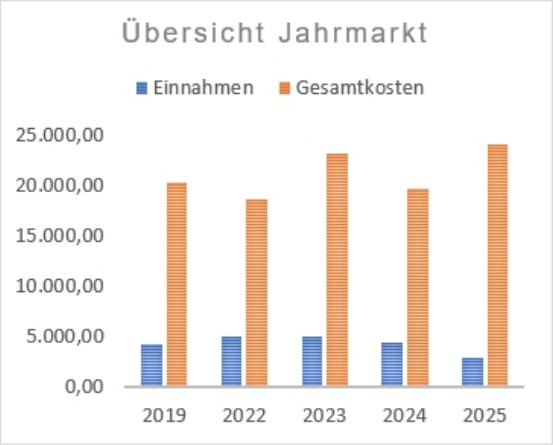

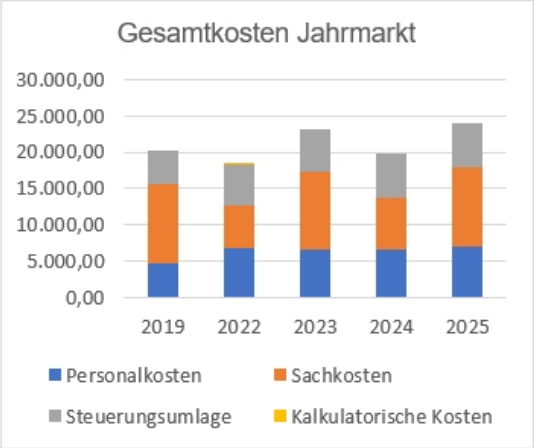

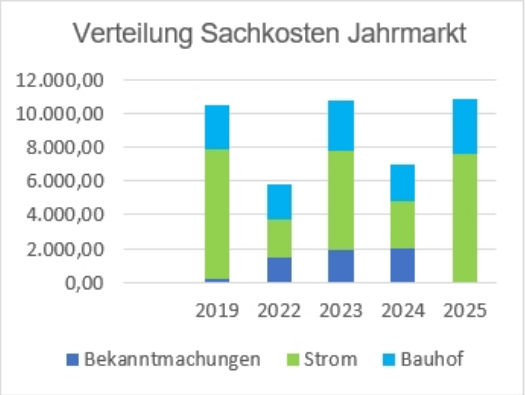

Im Jahr 2019 erfolgte eine Instandsetzung der Marktversorgung durch die Stadtwerke. Je Jahrmarkt im Uferpark werden fünf mobile Verteiler à € 400,00 sowie € 105,00 für die Inbetriebnahme des Marktverteilers benötigt. Im Jahr 2023 fanden zwei Jahrmärkte im Uferpark statt, in den Jahren 2022 und 2023 jeweils nur ein Jahrmarkt. Die Bereitstellug der Strominfrakstruktur erfolgt durch Beauftragung der Stadtwerke am See.

3.3 Gebührenhöhe

(a) Bodensee-Weihnacht in Friedrichshafen – Bedeutung und gesellschaftlicher Wert für die Stadt Friedrichshafen

Die Bodensee-Weihnacht in Friedrichshafen ist ein fester Bestandteil der regionalen Festtagskultur und zieht während der Adventszeit zahlreiche Besucher an. Mit etwa 60 festlich geschmückten Ständen und stimmungsvoller, weihnachtlicher Beleuchtung in der Innenstadt bietet die Veranstaltung ein vielfältiges Angebot aus Kunsthandwerk, kulinarischen Spezialitäten und weihnachtlicher Unterhaltung. Ein besonderer Aspekt der Bodensee-Weihnacht ist die engagierte Beteiligung zahlreicher gemeinnütziger Vereine, Schulen und sozialer Institutionen. Sie organisieren Verkaufsstände, bieten weihnachtliche Aktionen an und tragen so maßgeblich zur festlichen Atmosphäre bei. Dieses breite bürgerschaftliche Engagement stärkt das Gemeinschaftsgefühl und macht die Bodensee-Weihnacht unverwechselbar. Für viele Bürgerinnen und Bürger sowie Besuchern aus dem In- und Ausland stellt die Bodensee-Weihnacht einen emotionalen Höhepunkt des Jahres dar. Das traditionelle Rahmenprogramm sowie die besondere Lage am Bodensee mit Blick auf die Alpen verleihen der Bodensee-Weihnacht ihren unverwechselbaren Charme.

Darüber hinaus leistet die Bodensee-Weihnacht einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Gemeinschaft sowie zur Belebung des lokalen Einzelhandels und der Gastronomie.

Änderungen der Gebührenbemessung Weihnachtsmarkt:

Die Abrechnung erfolgt in Abhängigkeit der in Anspruch genommenen Anzahl an lfd. Meter, die aufgrund der Durchschnittszahl der Jahre 2023 bis 2025 errechnet wurde.

- Die Basisgebühr für die Händler bleibt unverändert bei € 125,00 je lfdm
- Die Standgebühr je lfdm für die Gastronomie erhöht sich von € 187,50 auf € 250,00.
- Die Standgebühr je ldfm für die Kunsthandwerker reduziert sich von € 75,00 auf € 60,00.
- Die Pauschalgebühr für Leihhütten für Händler für eine 3 Meter-Leihhütte bleibt ebenso unverändert bei € 575,00. Die Pauschalgebühren für eine 4 Meter-Leihhütte für Händler erhöht sich von € 625,00 auf € 750,00.
- Für die Gastronomie wird diese Gebühr für eine 3 Meter-Leihhütte von 862,50 € auf 1.050,00 €, für eine 4 Meter-Hütte von 937,50 € auf 1.350,00 € erhöht.
- Für die Kunsthandwerker wird diese Gebühr für eine 3 Meter-Leihhütte von 375,00 auf 330,00 reduziert, für eine 4 Meter-Hütter von € 437,50 auf € 415,00 reduziert.
- Der Strompreis pro kWh wird von 2,50 € auf 3,50 € erhöht.

Eine Erhöhung der Gebühren speziell für die Gastronomie auf dem Weihnachtsmarkt hält die Verwaltung für angemessen, da für diese der Weihnachtsmarkt regelmäßig wirtschaftlich am erfolgreichsten ist. Auch im Hinblick auf den Vergleich mit anderen Weihnachtsmärkten ist die Erhöhung angemessen (siehe der Anlage 4: Vergleich mit anderen Städten). Die Erhöhung der Gebühren für die Leihhütten ist auf die gestiegenen Instandhaltungskosten zurückzuführen. Mit der Erhöhung des Strompreises wurde den gestiegenen Energiekosten Rechnung getragen.

Die Standgebühr für gemeinnützige Organisationen und Vereine bleibt unverändert bei € 11,25 pro Tag inklusive Bewachung und Reinigung zzgl. Strom nach Bedarf.

Die Gebühren für das Kunsthandwerk sollen gesenkt werden um künftig für diese Händler noch attraktiver zu werden, denn das „Gesamterlebnis Weihnachtsmarkt“ hängt ganz maßgeblich von einer guten Mischung aus qualitativ hochwertigem Kunsthandwerk, Handel und Gastronomie ab.

Die folgenden Grafiken veranschaulichen die finanzielle Entwicklung des Weihnachtsmarktes in den Jahren 2019 und 2022 bis 2025. Aufgrund der Pandemie konnte der Weihnachtsmarkt in den Jahren 2020 und 2021 nicht stattfinden.

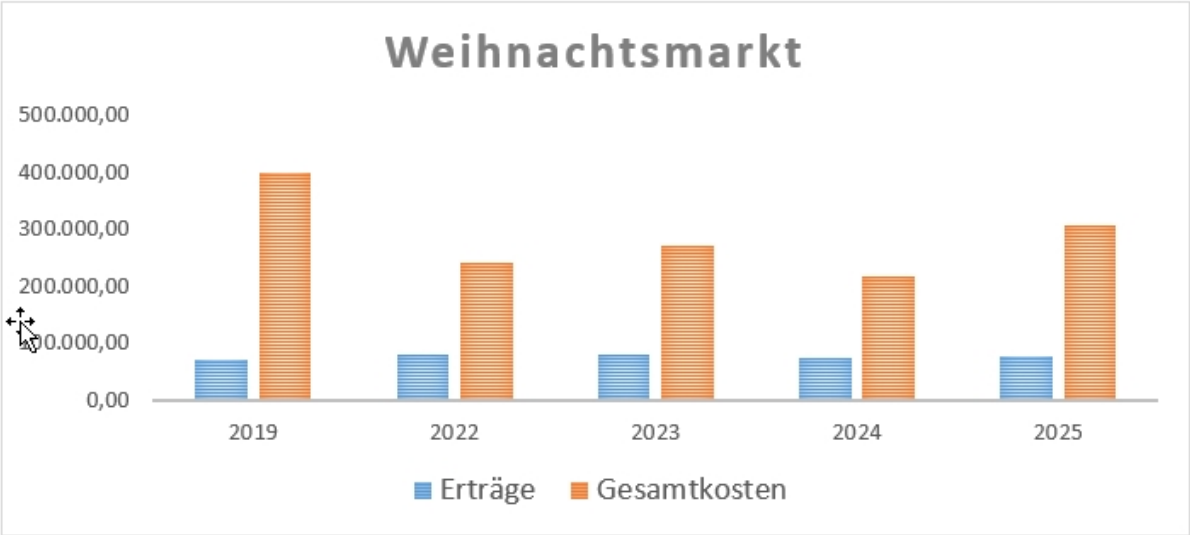

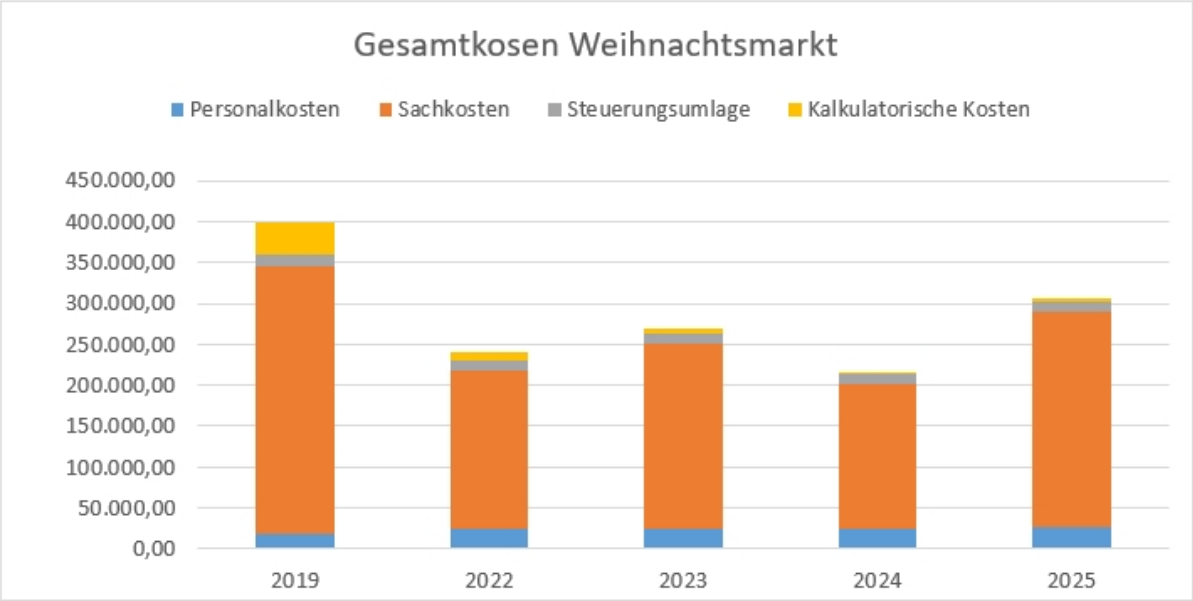

Der hohe Kostenansatz für 2019 erklärt sich unter anderem durch die Neuanschaffung und Installation der Beleuchtung des Weihnachtsmarktes sowie die finanzielle Unterstützung der damaligen Eisbahn.

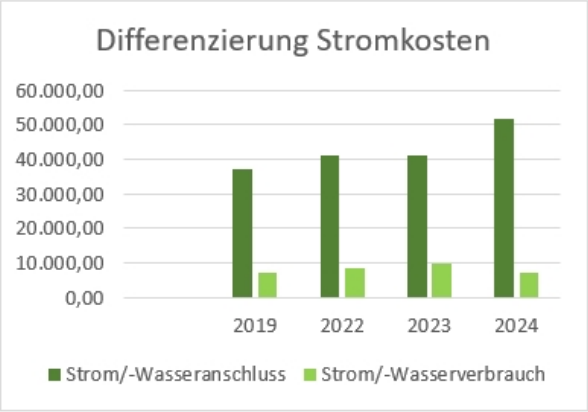

Die Aufwendungen für die allgemeine Strom- und Wasserversorgung durch die Stadtwerke sind im Zeitraum von 2019 bis 2024 um rund 39 % angestiegen (von € 37.175,77 auf € 51.766,85). Etwa 85 % der Gesamtkosten entfallen auf Personalaufwendungen, rund 10 % auf Materialkosten und etwa 5 % auf Einsatzkosten für PKW und Sonderfahrzeuge.

(b) Kunsthandwerkermarkt im Rahmen des Kulturufers – Bedeutung und gesellschaftlicher Wert für die Stadt Friedrichshafen

Der Kunsthandwerkermarkt im Rahmen des Kulturufers ist eine fest etablierte Veranstaltung, die jährlich zahlreiche Besucher nach Friedrichshafen zieht. Mit rund 50 Ausstellern präsentiert der Markt eine breite Vielfalt handgefertigter Produkte und hochwertige Kunsthandwerkskunst. Die Veranstaltung schafft eine lebendige Plattform für lokale und überregionale Künstlerinnen und Künstler, um ihre Arbeiten einem interessierten Publikum zu präsentieren. Der Markt trägt wesentlich zur kulturellen Bereicherung Friedrichshafens bei und fördert die Vernetzung zwischen Kunstschaffenden und Besuchern. Die hohe emotionale Verbundenheit der Bürgerinnen und Bürger sowie Besuchern der Stadt mit dem Kulturufer als Ort der Begegnung und Inspiration wird hierbei deutlich. Zudem unterstützt der Kunsthandwerkermarkt die lokale Wirtschaft, indem er Besucher anzieht, die neben dem Markt auch das gastronomische und touristische Angebot der Stadt nutzen. Somit ist der Kunsthandwerkermarkt ein bedeutendes kulturelles Ereignis, das die künstlerische Vielfalt und die gesellschaftliche Lebensqualität nachhaltig stärkt.

Änderungen der Gebührenbemessung Kunsthandwerkermarkt:

Für den Kunsthandwerkermarkt gibt es eine Standgebühr pro laufende Meter, die aufgrund der Durchschnittszahl der Jahre 2023 bis 2025 errechnet wurde. Die Gebühr pro laufenden Meter wurde von € 175,00 auf € 250,00 erhöht.

Der Strompreis je kWh pro Tag wird von 2,50 € auf 3,50 € erhöht.

Diese Gebührenerhöhung beim Kunsthandwerkermarkt hält die Verwaltung insbesondere deshalb für angemessen, weil es sich bei diesem um einen der attraktivsten und überregional bekanntesten Märkte dieser Art mit einem hohen Umsatzpotenzial handelt, der regelmäßig mehr Bewerbungen aufweist als Plätze vorhanden sind. Der Kunsthandwerkermarkt zieht in Verbindung mit dem gleichzeitig stattfindenden Kulturufer eine hohe Anzahl an Besuchern an und ist deshalb für Marktbeschicker eine höchst interessante Veranstaltung.

Die folgenden Grafiken geben einen Überblick über die finanzielle Entwicklung des Kunsthandwerkermarktes von 2019 bis 2025. In den Jahren 2020 und 2021 musste der Markt ebenso aufgrund der Pandemie pausieren.

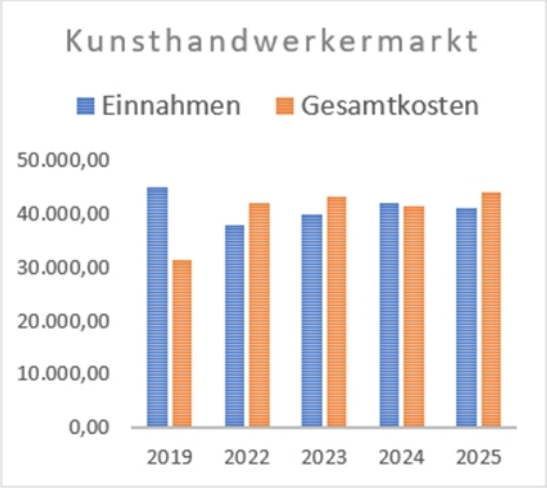

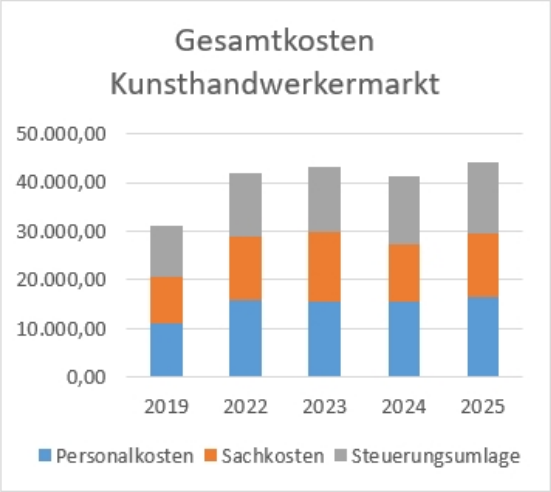

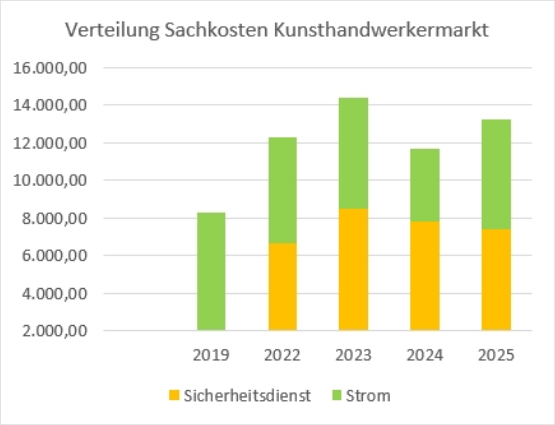

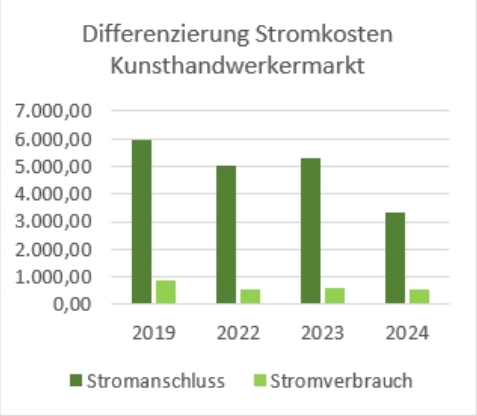

Die jährlichen Kosten für die Wiederherstellung der Strom- uns Wasseranschlüsse durch die Stadtwerke für den Kunsthandwerkermarkt betrugen im Durchschnitt € 5.556,30. Rund 95 % dieser Kosten entfallen auf Personal, etwa 5 % auf Sonderfahrzeuge.

(c) Wochenmärkte in Friedrichshafen

Die Friedrichshafener Wochenmärkte am Dienstag und Freitag, der Ailinger Wochenmarkt am Donnerstag sowie der Schlemmermarkt am Samstag sind wesentliche Bestandteile des städtischen Lebens. Sie tragen nicht nur zur Nahversorgung bei, sondern sind zugleich lebendige Orte der Begegnung, des Austauschs und des Genusses. Besonders der Schlemmermarkt auf dem Adenauerplatz hat sich in den vergangenen Jahren zu einem besonderen Format entwickelt. Mit seinem vielfältigen Warenangebot und der hohen Aufenthaltsqualität zieht er regelmäßig Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste an. Jeden Samstag von 9 bis 13 Uhr (bis 15 Uhr für Gastronomiestände) verwandelt sich der Adenauerplatz insbesondere zwischen Frühjahr und Herbst in einen kulinarisch-kulturellen Treffpunkt.

Ein wesentliches Merkmal des Schlemmermarktes ist das regelmäßige Begleitprogramm, welches das Stadtmarketing mit durchschnittlich 18 Veranstaltungen pro Jahr organisiert. Dazu gehören unter anderem Musikauftritte, Bastelaktionen, Workshops, Tanzvorführungen, Informationsstände lokaler Initiativen sowie Kuchenverkäufe von Schulen und Vereinen. Diese Aktionen fördern die Identifikation mit dem Markt, schaffen Begegnungsräume und tragen maßgeblich zur Lebensqualität in Friedrichshafen bei. Das Warenangebot wurde jüngst erweitert durch neue Anbieter wie „Schneiders Backstube“ mit ofenfrischen Backwaren, „Cashew To’go“ mit fair gehandelten Bio-Produkten aus Togo sowie „Zur Fischfrau“ mit täglich frisch zubereiteten Fischspezialitäten, die maritimen Genuss in die Innenstadt bringen. Insgesamt erfüllen die Wochenmärkte an drei Tagen in der Woche zentrale Funktionen: Sie schaffen soziale Begegnungsräume, stärken die kulturelle Vielfalt und städtische Identität, beleben die Innenstadt und fördern die Wirtschaft, indem sie lokalen und regionalen Anbietern eine Plattform zur Direktvermarktung bieten.

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die besondere Atmosphäre dieser Märkte zu bewahren und weiterzuentwickeln. Das emotionale Erlebnis – ein Gefühl von Heimat, Qualität und Begegnung – soll wieder stärker in den Fokus rücken. Gleichzeitig soll das Marktgeschehen für neue Beschicker attraktiver gestaltet werden. Dazu wird ab 2026 ein „Runder Tisch Märkte“ eingeführt, um den Austausch zwischen Verwaltung und Marktteilnehmern zu fördern. Ebenso wird im November die zuständige Marktverantwortliche am Deutschen Märkteforum teilnehmen – dem bundesweiten Branchentreff für Vertreter aus Markt-, Ordnungs- und Gewerbeämtern, Wirtschaftsförderungen sowie dem Stadtmarketing. Dabei stehen insbesondere Fragen zur Zukunftsfähigkeit, strategischen Weiterentwicklung und nachhaltigen Ausgestaltung des Marktwesens im Fokus.

Änderungen der Gebührenbemessung Wochenmarkt:

Für den Wochenmarkt wird für Dauerstandplätze eine Jahresgebühr pro lfdm und für saisonale Verkaufsplätze eine Standgebühr pro lfdm erhoben. Die Berechnung erfolgt auf Basis des Durchschnitts der Jahre 2023 bis 2025.

In Friedrichshafen wurde die Jahresgebühr pro lfd. Meter für Verkaufsstände bis 2 Meter Tiefe von 61,30 € auf 70,00 € erhöht. Für saisonale Verkaufsplätze beträgt die Gebühr künftig 2,10 € pro lfdm statt bisher 1,97 €.

Für den Wochenmarkt am Donnerstagvormittag in Ailingen, der regelmäßig mit denselben Anbietern durchgeführt wird, entstehen keine Kosten für einen gesonderten Marktmeister. Ebenso werden durch die OVA keine Bauhofleistungen erbracht.
Die jährlichen Steuerungskosten für den Wochenmarkt in Ailingen belaufen sich durchschnittlich auf 12.518,34 €. Da die letzte Gebührenerhöhung zum 01.10.2012 vorgenommen wurde, wird eine Anpassung der Marktgebühren für den Wochenmarkt in Ailingen als sachgerecht und erforderlich angesehen.
Die Jahresgebühr in Ailingen pro lfd. Meter für Verkaufsstände bis 2 Meter Tiefe erhöht sich von 20,50 € auf 22,00 €. Für saisonale Verkaufsplätze beträgt die neue Gebühr 1,50 € je lfd. Meter statt bisher 1,00 €.

Derzeit wird auf den Wochenmärkten keine Gebühr für die Stromnutzung erhoben. Die entstehenden Stromkosten, die sich im Durchschnitt auf € 16.637,20 für Anschlüsse und € 9.331,31 für den Verbrauch belaufen, sollen künftig über eine Tagespauschale weiterberechnet werden. Eine Berechnung nach individuellen Anschlusswerten wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Bei der Tagespauschale wird zwischen Normalstrom- und Starkstromanschlüssen unterschieden. Die Tagespauschale beträgt für Normalstrom € 3,50 und für Starkstrom € 4,50.

Die folgenden Grafiken zeigen die finanzielle Entwicklung des Wochenmarktes in den Jahren 2020 bis 2025 in Friedrichshafen.

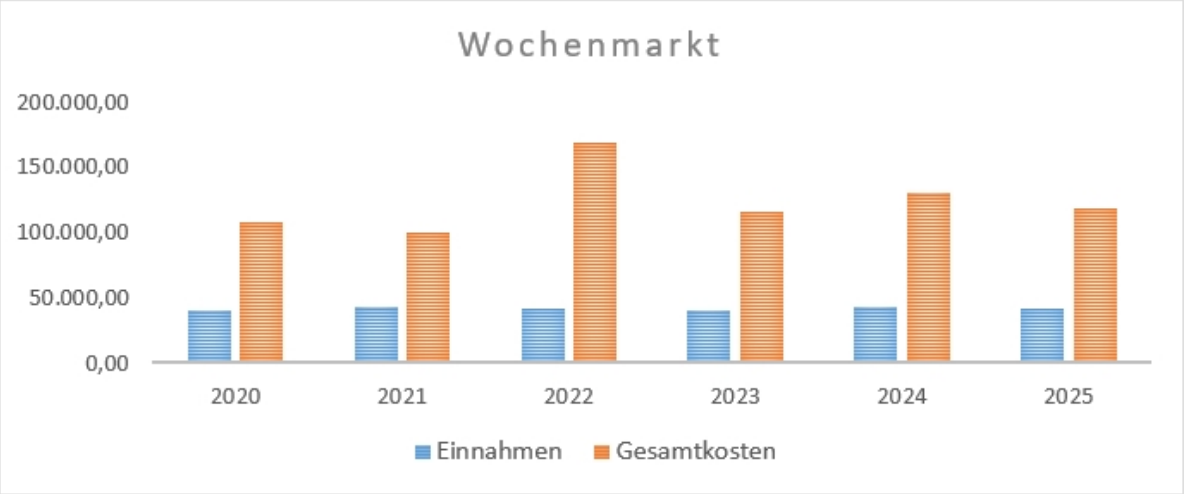

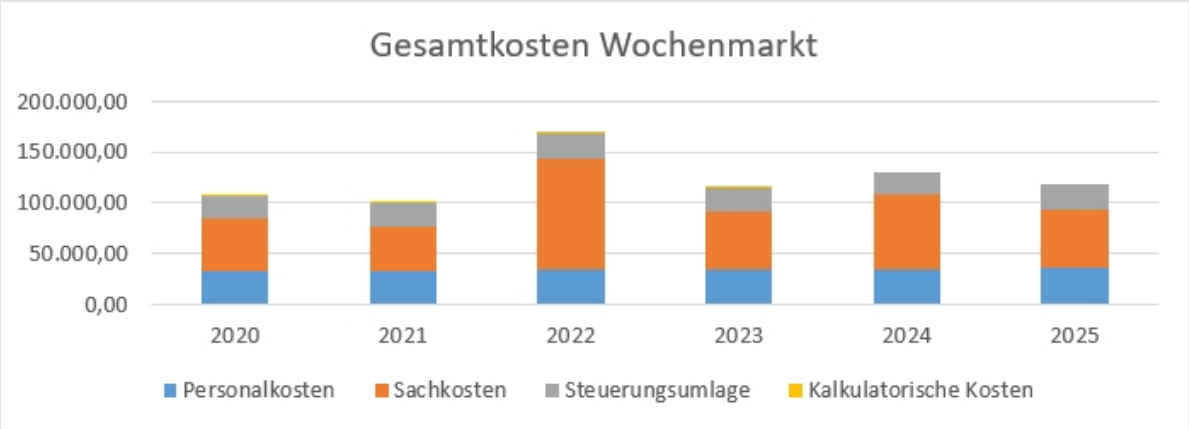

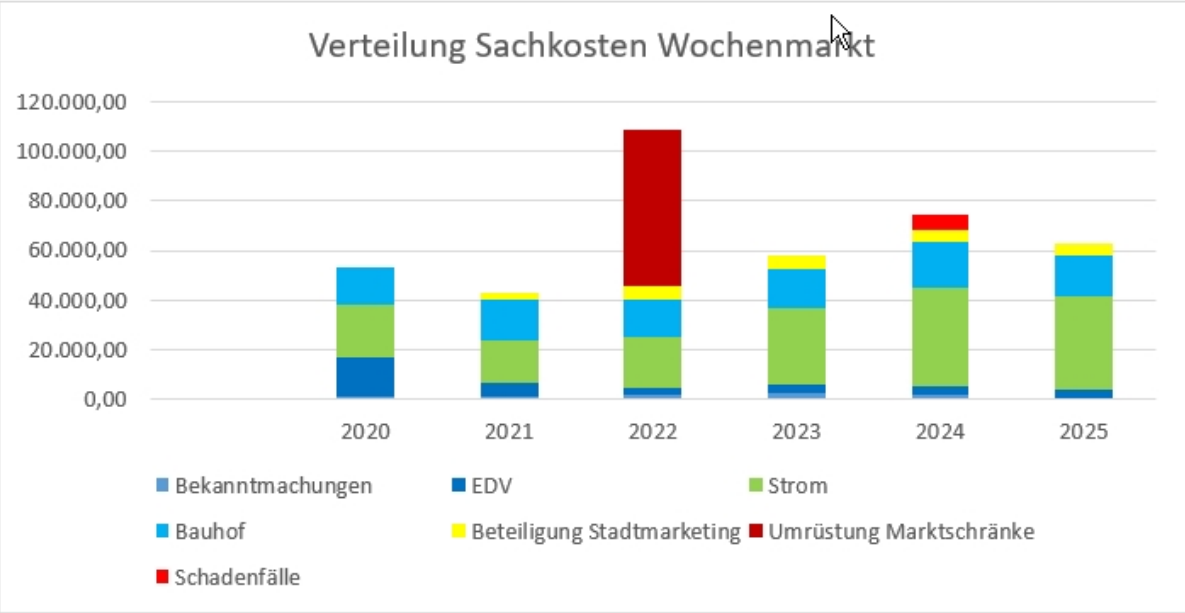

Für die allgemeine Stromversorgung der Wochenmärkte durch die Stadtwerke am See fallen folgende Aufwendungen an:

- Marktversorgung: € 7.145,69 im Jahr 2024 (90 % Personalaufwendungen)
- Jährliche VDE Prüfung der städtischen festen Marktverteiler: € 15.951,27 im Jahr 2024
- Wartung und Instandhaltung: € 4.757,55 im Jahr 2024

3.4 Kostendeckungsgrad /Gebührenhöhe

Die Verwaltung schlägt einen Kostendeckungsgrad von 52% vor. Grundlage dieser Berechnung bilden die durchschnittlichen Betriebsaufwendungen der Jahre 2023 und 2024 sowie die geplanten bzw. erwarteten Kosten für 2025. Dies gilt für den Weihnachts-, Kunsthandwerker- und Jahrmarkt ebenso wie für den Wochen- und Schlemmermarkt.

Um diesen Kostendeckungsgrad zu erreichen, sind die genannten Änderungen notwendig.

Vor dem Hintergrund, dass seit 2014 bzw. 2016 keine Anpassung der Marktgebühren vorgenommen wurde, erscheint der Verwaltung eine Gebührenerhöhung in der vorgeschlagenen Höhe als sachgerecht und angemessen.

3.5 Zukünftige Einnahmen

Bei Zugrundelegung dieser Gebührensätze können folgende Einnahmen erzielt werden:

Gebühreneinnahmen Weihnachtsmarkt	107.622,50 €
Kostendeckungsgrad Weihnachtsmarkt	40%
Gebühreneinnahmen Kunsthandwerkermarkt	63.580,00 €
Kostendeckungsgrad Kunsthandwerkermarkt	148%
Gebühreneinnahmen Wochenmarkt	52.792,40 €
Kostendeckungsgrad Wochenmarkt	43%
Gebühreneinnahmen gesamt	**223.994,90 €**
Kostendeckungsgrad gesamt	**52%**

3.6 Finanzielle Auswirkungen

Mit der Gebührenerhöhung ist mit zusätzlichen Einnahmen in Höhe von ca. 60.643,25 EUR zu rechnen.

4.0 Vergleich mit anderen Städten

Anlage 4 dieser Sitzungsvorlage enthält eine Gegenüberstellung der neuen Marktgebühren in Friedrichshafen und den Marktgebühren anderer Städte und Gemeinden. Diese Gegenüberstellung soll als grobe Einschätzung dafür dienen, in welchem Quervergleich sich die Marktgebühren der Stadt Friedrichshafen bewegen.
Auf Grund der verschiedenen Strukturen der Märkte im Hinblick auf deren Dauer, Umfang, Attraktivität und Art des Veranstalters (privat oder kommunal) sind die Marktgebühren anderer Städte und Gemeinden allerdings nur bedingt miteinander vergleichbar. Einige Märkte finden nur am Samstag und/oder Sonntag und andere über einen Zeitraum von mehreren Wochen hinweg täglich oder nur in der Zeit von Donnerstag bis Sonntag statt.
Zu beachten ist, dass bei Märkten mit hohen Besucherzahlen höhere Standgebühren gerechtfertigt

sein können. Bei stärkerer Frequentierung erzielen Beschicker mehr Einnahmen und sind eher dazu bereit höhere Marktgebühren zu zahlen.